

Titel der Drucksache:

Baukindergeld

Drucksache

1241/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

die im Bund regierende Große Koalition will mehr Familien als bisher den Weg zu eigenen vier Wänden ermöglichen und dafür ein Baukindergeld einführen. Pro Kind kann eine Familie damit über einen Zeitraum von 10 Jahren mit insgesamt 12.000 Euro gefördert werden.

Der Anspruch auf Baukindergeld soll für alle Kaufverträge und Baugenehmigungen für selbstgenutzte Immobilien gelten, die seit dem 1. Januar 2018 abgeschlossen oder erteilt werden. Bei nicht erforderlichen Baugenehmigungen gilt der Anspruch für Neubauvorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 2018 begonnen werden durfte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wie viele Wohnungen im Teileigentum sowie Immobilien, für die ein gemeindliches Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 BauGB besteht, wurden seit dem 1. Januar 2018 Kaufverträge abgeschlossen oder Baugenehmigungen im Stadtgebiet Erfurt erteilt?
2. Für wie viele Neubauvorhaben, für die keine Baugenehmigung erforderlich ist und mit deren Ausführung nach dem 1. Januar 2018 begonnen werden durfte, hat die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt?
3. Wie viele baureife Grundstücke befinden sich nach heutigem Stand in der Stadt Erfurt, und mit wie vielen neu hinzukommenden baureifen Grundstücken rechnet die Stadt bis Ende 2020?

Anlagenverzeichnis

11.06.2018, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
